

Schlafapnoe und Straßenverkehr

Seit August 1998 besteht ein Gesetz, das die Zulassung von Schlafapnoikern zum Straßenverkehr regelt (BGBl. Nr. 55, Teil I, G 5702, v. 18.08.1998), Demnach sind unbehandelte Schlafapnoiker in keiner Führerscheinklasse zu darstellen. Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen. Behandelte Schlafapnoiker dürfen unter der Voraussetzung der regelmäßigen Kontrolle am Straßenverkehr teilnehmen, Das dieses Gesetz durchaus sinnvoll ist, erreichen. belegen die vielen Autounfälle, die auf Vigilanzstörungen zurückzuführen sind, welche durch das Schlafapnoe - Syndrom hervorgerufen werden. Entsprechende Statistiken verschiedener Institutionen und Automobil - Clubs wiesen bereits vor Jahren auf diese Zusammen hänge hin . Wie aber kann diese Vorschrift durchgesetzt werden? Wie soll sich der Arzt verhalten, der nach durchgeführtem Screening den Verdacht auf SAS diagnostiziert